



**Vergabeverfahren 2024ZVS019
Leistungen für die Gebäudereinigung**

Teil A:

Bewerbungsbedingungen Unterhaltsreinigung Los 1 - 3

Inhaltsverzeichnis

1.	AUFTRAGGEBER	3
2.	ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS.....	3
2.1	Allgemeine Struktur	3
2.2	Vorläufiger Zeitplan	3
2.3	Änderungen des Verfahrensablaufs.....	3
3.	INHALT DES ANGEBOTS.....	4
3.1	Eignungsnachweise	4
3.2	Kommunikation und Angebot.....	4
3.3	Vertrag	4
3.4	Objektbegehung.....	4
4.	ANGEBOTSFRIST FÜR DAS ANGEBOT /ANGEBOTSABGABE	4
5.	BINDEFRIST	5
6.	AUSFÜHRUNGSFRIST	5
7.	BIETERINFORMATION GEMÄß § 134 GWB UND VERTRAGSSCHLUSS	5
8.	BIETERGEMEINSCHAFTEN	5
9.	EINSATZ VON UNTERAUFTRAGNEHMERN	5
10.	ANSPRECHPARTNER DER BIETER	6
11.	NEBENANGEBOTE	6
12.	KOSTEN FÜR DIE ANGEBOTSERSTELLUNG.....	6
13.	WERTUNG DER ANGEBOTE/ZUSCHLAGSKRITERIEN	6
14.	VERTRAULICHKEIT.....	7
14.1	Allgemeines.....	7
14.2	Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren.....	7
14.3	Datenschutz	7
15.	VERFAHRENSAUSSCHLUSS.....	8
16.	FRAGEN ZU DEN UNTERLAGEN	8
17.	ÄNDERUNGEN UND NACHTRÄGE ZU DEN VERGABEUNTERLAGEN	8
18.	VERGABEKAMMER	9
19.	BEISPIELRECHNUNG BEWERTUNGSSCHEMA	10

GEGENSTAND DES VERGABEVERFAHRENS

Die Stadt Meiningen benötigt Leistungen für die Gebäudereinigung von verschiedenen Gebäudekomplexen in 3 Losen:

Los 1 bis 3 Unterhaltsreinigung

1. AUFTRAGGEBER

Öffentlicher Auftraggeber (hiernach auch „AG“ genannt) dieses Vergabeverfahrens ist die Stadt Meiningen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Fabian Giesder

Die Anschrift lautet: Stadt Meiningen
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

2. ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS

2.1 Allgemeine Struktur

Es wird ein Offenes Verfahren in drei Losen durchgeführt.
Jeder Bieter kann Angebote für **maximal 2 Lose** abgeben.

2.2 Vorläufiger Zeitplan

Derzeit ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Beschreibung	Termin	Uhrzeit
Geplanter Ortsbegehungstermin Los 1 und Los 2 gemeinsam	07.01.2025	9:00 Uhr
Geplanter Ortsbegehungstermin Los 3	08.01.2025	9:00 Uhr
Fragen der Bieter eingehend bis:	13.01.2025	23:59 Uhr
Frist zur Abgabe der Angebote bis:	22.01.2025	10:00 Uhr
Information gemäß § 134 GWB in elektronischer Form am/bis:	17.02.2025	23:59 Uhr

Sollte es aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, dass Sie an o. g. Ortsbegehungsterminen teilnehmen, vereinbaren Sie bitte mit der Zentralen Vergabestelle der Stadtverwaltung Meiningen einen gesonderten Besichtigungstermin.

2.3 Änderungen des Verfahrensablaufs

Der Zeitplan in Ziffer 2.2 gibt den derzeitigen Planungsstand des Auftraggebers wieder und ist lediglich indikativer Natur. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zeitplan im Rahmen des rechtlich Zulässigen zu ändern. Die Bieter werden über Änderungen unterrichtet.

3. INHALT DES ANGEBOTS

3.1 Eignungsnachweise

Der Bewerber hat mit seinem Angebot Eigen-/Verpflichtungserklärungen einzureichen sowie die geforderten Nachweise und Referenzen für jedes einzelne Los vorzulegen und die Richtigkeit der Angaben zu versichern. Vordrucke für die geforderten Erklärungen sind dieser Ausschreibung beigelegt (vgl. **Formblatt 631 EU**).

3.2 Kommunikation und Angebot

Das Angebot ist unter Verwendung der vom Auftraggeber auf dem Vergabeportal www.eVergabe.de zur Verfügung gestellten Unterlagen zu erstellen. Die gesamten Unterlagen stehen über das Vergabeportal zum Herunterladen bereit.

Während des Vergabeverfahrens dürfen die Bieter ausschließlich elektronisch kommunizieren. Kommunikation zum Vergabeverfahren ist ausschließlich über die Vergabeplattform zu führen. Änderungen oder Antworten auf Bieterfragen stehen ebenfalls über das Bietercockpit zum Herunterladen bereit.

3.3 Vertrag

Dem Angebot ist der jeweilige Vertrag über die Gebäudereinigung als Unterhaltsreinigung zugrunde zu legen. Ergänzungen oder Änderungen des Vertragstextes sind unzulässig. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.

3.4 Objektbegehung

Die Bieter **sind verpflichtet**, eine Objektbesichtigung für die in den Losen angegebenen Objekte nach Terminvorgabe (vgl. Ziffer 2.2) bzw. Absprache mit der Vergabestelle durchzuführen. Der Sinn einer Objektbesichtigung besteht darin, interessierte Bewerber in die Lage zu versetzen, ordnungsgemäß kalkulierte und vorhandenen Risiken sowie räumlichen Gegebenheiten Rechnung tragende Angebote abzugeben.

Die Vorbesichtigungen haben mithin den Zweck, die Beschreibung der ohne Ortsbesichtigung nicht abschließend zu beschreibende Leistung zu ergänzen und präziser zu gestalten.

Die Objektbesichtigung wird nicht vergütet.

4. ANGEBOTSFRIST FÜR DAS ANGEBOT / ANGEBOTSABGABE

Das Angebot muss spätestens **am 22.01.2025 um 10:00 Uhr** eingegangen sein. Die Übertragung/der Upload des Angebots muss zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Das Angebot wird durch das Hochladen im Vergabeportal elektronisch in Textform übermittelt.

Die Angebotsunterlagen sind vollständig gemäß der Auflistung auf dem Formblatt 631 EU einzureichen.

5. BINDEFRIST

Die Bieter sind bis **02.03.2025** an ihre Angebote gebunden.

6. AUSFÜHRUNGSFRIST

Die Verträge für die Lose 1 - 3 treten **am 03.03.2025** in Kraft und enden **am 31.12.2027**. Der AG hat das Recht, den Vertrag zweimal, um jeweils zwölf Monate zu verlängern. Der AG kann dieses Recht durch Erklärung in Schrift- oder Textform jeweils spätestens bis zum 31. Juli des letzten Vertragsjahres ausüben. Danach endet die Vertragszeit automatisch.

7. BIETERINFORMATION GEMÄß § 134 GWB UND VERTRAGSSCHLUSS

Der Auftraggeber wird die nicht berücksichtigten Bieter in elektronischer Form spätestens 10 Kalendertage vor Vertragsabschluss über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung sowie den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses informieren. Die Information erfolgt über das Bietercockpit von evergabe.de.

8. BIETERGEMEINSCHAFTEN

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung (Anlage Bietergemeinschaft) abzugeben, in der

- alle Mitglieder aufgeführt sind,
- der für die Durchführung des Vergabeverfahrens bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, welcher die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber verbindlich vertritt,
- gemeinschaftliches Tätigwerden im Auftragsfall erklärt ist,
- erklärt wird, dass alle Mitglieder- auch nach der Auflösung der Bietergemeinschaft- als Gesamtschuldner haften und
- erklärt wird, dass der Auftragnehmer berechtigt ist, Zahlungen mit befreiender Wirkung auch nach der Auflösung der Bietergemeinschaft an den Vertreter der Bietergemeinschaft zu leisten.

Von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft sind sämtliche Nachweise sowie alle Eignungsnachweise zu erbringen.

Zudem sind Angaben über die geplante Aufgabenteilung zwischen den Unternehmen zu machen.

9. EINSATZ VON UNTERAUFTRAGNEHMERN

Der Bieter kann Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen lassen. In diesem Fall muss er in seinem Angebot Art und Umfang der von Unterauftragnehmern durchzuführenden Leistungen angeben (**Anlage Unterauftragnehmer**).

Der Auftraggeber verlangt im Falle der Eignungsleihe von dem jeweiligen Bieter einen Verfügbarkeitsnachweis. Der Verfügbarkeitsnachweis muss belegen, dass der Bieter im

Auftragsfall über die Ressourcen des Unterauftragnehmers verfügen kann. Als Verfügbarkeitsnachweis gilt insbesondere eine entsprechende verbindliche Erklärung des Unterauftragnehmers oder Dritten (Verpflichtungserklärung) (vgl. **Anlage Unterauftragnehmer**).

Der Unterauftragnehmer hat spätestens mit Angebotsabgabe die geforderten Eignungs- und Verpflichtungserklärungen abzugeben sowie Nachweise zu erbringen (vgl. **Anlage Unterauftragnehmer**). Der Auftraggeber wird anhand dieser Nachweise überprüfen, ob der Einsatz des Unterauftragnehmers die Eignung des Bieters berührt.

10. ANSPRECHPARTNER DER BIETER

Der Bieter muss bei Angebotsabgabe für die Dauer des Vergabeverfahrens einen verantwortlichen deutschsprachigen Ansprechpartner unter Angabe seiner E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer benennen.

11. NEBENANGEBOTE

Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig.

12. KOSTEN FÜR DIE ANGEBOTSERSTELLUNG

Für die Erarbeitung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

13. WERTUNG DER ANGEBOTE/ZUSCHLAGSKRITERIEN

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Gesamtnote je Los setzt sich in dieser Ausschreibung wie folgt zusammen:

1. **Preis (60 Prozent der Gesamtnote)**
2. **Planstunden (40 Prozent der Gesamtnote)**

Bewertungssystem:

1. Das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme in Euro erhält die Preisnote 1 mit 6.000 Punkten = 100 Prozent. Alle weiteren Angebote werden prozentual zum niedrigsten Preisangebot gewertet. Die Wertungssumme ergibt sich aus dem in dem Excel-Dokument „Kalkulationstabelle“ Tabellenblatt „3-Angebotsgesamtüberischt“ des jeweiligen Loses angegebenen Preis für UR-Reinigung in € netto/Jahr.
2. Das Angebot mit den höchsten Planstunden in Stunden erhält die Reinigungsnote 1 mit 4.000 Punkten = 100 Prozent. Alle weiteren Angebote werden prozentual zum höchsten Planstundenangebot gewertet. Die Wertungsstunden setzen sich aus allen Planstunden der einzelnen Objekte (Unterhalts- und Bedarfsreinigung) gemäß dem jeweiligen Excel-Dokument „Kalkulationstabelle“ Tabellenblatt „3-Angebotsgesamtüberischt“ des jeweiligen Loses angegebenen Planstunden / Jahr zusammen.

Hinweis: Alle Berechnungen werden mit Microsoft Excel durchgeführt. Das ist die genaueste mögliche Berechnung. Bei Kontrollrechnungen mittels Taschenrechner oder gerundeten Zahlen beachten Sie bitte, dass Abweichungen auftreten können.

Eine Beispielberechnung ist am Ende dieser Bewerbungsbedingungen eingefügt.

14. VERTRAULICHKEIT

14.1 Allgemeines

Der Auftraggeber sichert eine streng vertrauliche Behandlung der Angebote zu. Der Auftraggeber ist berechtigt, Rechtsberater und andere Sachverständige zur Prüfung und Wertung der Angebote einzuschalten. Diese werden ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet, sofern sie nicht bereits berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zu einer entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Gleiches gilt für etwaige vom Bieter eingesetzte Berater sowie für Unterauftragnehmer.

14.2 Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Die Bieter werden aufgefordert, in ihren Angeboten diejenigen Teile zu kennzeichnen, die als Geschäftsgeheimnisse anzusehen sind und daher im Fall eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens den Verfahrensbeteiligten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. In Ermangelung einer solchen Kennzeichnung geht der Auftraggeber im Rahmen des § 165 GWB von einer Zustimmung des Bieters zur Einsichtnahme aus.

14.3 Datenschutz

Auf die Information der Bieter zum Datenschutz (**Anlage Datenschutz**), zu den Bewerbungsbedingungen, wird hingewiesen. Der Bieter verpflichtet sich, diejenigen Mitarbeiter, deren personenbezogene

Daten für die Teilnahme am Vergabeverfahren verwendet werden, unter Verwendung des Informationsblatts (**Anlage Datenschutz**), über ihre datenschutzbezogenen Rechte zu informieren.

Mit Abgabe des Angebots erklärt der Bieter, dass er das Informationsblatt erhalten und diejenigen Mitarbeiter, deren personenbezogene Daten er im Rahmen der Teilnahme am Vergabeverfahren verwendet, unter Zuhilfenahme des Informationsblatts (**Anlage Datenschutz**), über ihre datenschutzbezogenen Rechte informiert hat.

15. VERFAHRENSAUSSCHLUSS

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen oder beteiligt haben, werden zwingend ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Angebote, die die in dieser Unterlage geforderten Angaben und Erklärungen nicht enthalten, können ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, Bieter im Einklang mit § 56 VgV zur Vervollständigung ihrer Angebote aufzufordern. Die Bieter können jedoch in keinem Fall darauf vertrauen, dass ihnen Gelegenheit zur Vervollständigung ihrer Angebote gegeben wird.

Das Formblatt zum Thüringer Vergabegesetz wird nicht nachgefordert und der Bieter bei Fehlen des Formblattes oder fehlender Unterschrift von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Bieter, welche sich nicht an der Objektbegehung beteiligt haben, werden von der Wertung ausgeschlossen. Die erfolgte Objektbegehung ist mittels ausgefüllter Anlage (**Anlage Bestätigung Teilnahme Objektbesichtigung**) nachzuweisen. Die unterschriebene und ausgefüllte Teilnahmebestätigung (**Anlage Bestätigung Teilnahme Objektbesichtigung**) ist mit dem Angebot einzureichen.

16. FRAGEN ZU DEN UNTERLAGEN

Fragen zu den Unterlagen sind ausschließlich an:

zvs@meiningen.de bzw. über das Vergabeportal via Bieternachricht spätestens bis zum **13.01.2025, um 23:59 Uhr** zu stellen.

Fragen der Bieter und die Auskünfte des Auftraggebers dazu werden **bis spätestens 15.01.2025** allen Bietern auf der Vergabepattform zur Verfügung gestellt.

Enthalten die dem Bieter zur Verfügung gestellten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so ist der Bieter verpflichtet, den Auftraggeber hierauf unverzüglich, spätestens jedoch mit der Angebotsabgabe, schriftlich hinzuweisen. Anderenfalls kann er sich auf die Unklarheit oder den Rechtsverstoß nicht berufen. Fortbestehende Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken zu übernehmen und in sein Angebot einzukalkulieren.

17. ÄNDERUNGEN UND NACHTRÄGE ZU DEN VERGABEUNTERLAGEN

Der Auftraggeber behält sich vor, die Vergabeunterlagen einschließlich dieser Bewerbungsbedingungen im Rahmen des rechtlich Zulässigen durch Nachträge und Ergänzungen bis zum Abschluss des Verfahrens zu ändern. Soweit die Änderungen die

Angebotsunterlagen betreffen, sind dem Angebot ausschließlich der Angebotsunterlagen in der bei Angebotsabgabe gültigen Fassung zugrunde zu legen.

18. VERGABEKAMMER

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen das Vergaberecht ist die Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar
vergabekammer@tlwa.thueringen.de

— zuständig. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist.

Der Antrag ist nach § 160 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

19. BEISPIELRECHNUNG BEWERTUNGSSCHEMA

Beispielrechnung Auswertung

6000 Punkte = niedrigster Preis

Preis

Bewerber	Preis	%	Punkte	
Firma 1	60.000	75,00	4500,00	3
Firma 2	45.000	100,00	6000,00	1
Firma 3	80.000	56,25	3375,00	4
Firma 4	56.000	80,36	4821,43	2
Firma 5	83.000	54,22	2614,03	5

Jahresstunden

4000 Punkte = höchste Anzahl an Planstunden

Bewerber	Stunden	%	Punkte	
Firma 1	2500	96,15	3846,15	2
Firma 2	1200	46,15	1846,15	5
Firma 3	2400	92,31	3692,31	3
Firma 4	1800	69,23	2769,23	4
Firma 5	2600	100,00	4000,00	1

Auswertung

Bewerber	Punkte Preis	Punkte Stunden	Gesamt	Platz
Firma 1	4500,00	3.846,15	8346,15	1
Firma 2	6000,00	1.846,15	7846,15	2
Firma 3	3375,00	3.692,31	7067,31	4
Firma 4	4821,43	2.769,23	7590,66	3
Firma 5	2614,03	4.000,00	6614,03	5

Die Firma 1 hat laut Auswertung gewonnen!